





Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		9.602.715,27	10.197.740,46
2. Sonstige betriebliche Erträge		473.353,45	407.153,31
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	836.448,07		402.189,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.638.675,89	25.475.123,96	21.164.337,90
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.153.279,77		1.983.995,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 172.076,75 (EUR 297.111,84)	289.486,80	1.442.766,57	522.370,35
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		642.387,39	841.099,08
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.830.399,72	3.559.038,50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 215.987,27 (EUR 20.353,15)		215.987,27	21.075,15
8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines  Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- vertrags erhaltene Gewinne		208.158,46	131.556,59
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 437.410,92 (EUR 21.851,95)		576.294,02	35.023,51
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0,00
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		-22.466.757,21	-17.750.529,62
14. Sonstige Steuern		265,31	1.849,00
15. Erträge aus Verlustübernahme		22.467.022,52	17.752.378,62
<b>16. Jahresüberschuss</b>		0,00	0,00

## **Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt**

### **Anhang**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HRB 935) eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In Anlehnung an die Änderungsverordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13.07.1988 wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Position „Streckenausrüstung“ fortgeführt.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung sowie um erhaltene Zuschüsse, bewertet. Die Abschreibungsdauern richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00, bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, die übrigen Aktiva zum Nennwert.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für künftige Versorgungsumlagen und Beihilfe - ausgewiesen unter den sonstigen Rückstellungen - werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Als Abzinsungssätze wurden zum Bilanzstichtag die erwarteten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre von 1,66 % bzw. 1,81 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

### **3. Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit TEUR 22.467 (Vorjahr: TEUR 17.752) Forderungen gegen die Gesellschafterin (Erträge aus Verlustübernahme), mit TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 131) Forderungen gegen die Tochtergesellschaft SBI aus der Gewinnabführung und TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 3) Forderungen aus Umsatzsteuererstattungen gegenüber den Ingolstädter Kommunalbetrieben.

Unter dem Posten **sonstige Vermögensgegenstände** sind Forderungen gegen die Regierung von Oberbayern aus der ÖPNV-Förderung in Höhe von TEUR 1.294 (Vorjahr: TEUR 1.249) und im Folgejahr erst abzugsfähige Vorsteuer von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 115) enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen für künftige Versorgungsumlagen und Beihilfe mit TEUR 566 (Vorjahr: TEUR 530), sonstige Personalverpflichtungen mit TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 402), Ausgleichszahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen mit TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 180) sowie mit TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 52) die Rückzahlung an die Landkreise für die Jahresabrechnung 2023 hinsichtlich der Bahnleistungen, mit TEUR 641 (Vorjahr: TEUR 115) ausstehende Rechnungen für die Landkreislinien Eichstätt im Stadtgebiet Ingolstadt, sowie Fördermittelrückzahlungsrisiken mit TEUR 100 und Betriebsrisiken bei der Kameraüberwachung unverändert mit TEUR 178.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 1.445 (Vorjahr: TEUR 7.563) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.281 (Vorjahr: TEUR 2.757).

#### **4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

In den Umsatzerlösen sind im Gegensatz zum Vorjahr keine periodenfremden Erlösschmälerungen (Vorjahr TEUR 654) enthalten.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 264 (Vorjahr: TEUR 66) erfasst. Ferner waren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 176) zu verzeichnen. Diese betreffen insbesondere Abrechnungen mit den Verkehrsunternehmen aus dem Jahr 2017-19 in Höhe von TEUR 10 und Abrechnungen für die Wartungsverträge des Kamerabasierten Sicherheitssystems in Höhe von TEUR 11.

Im Materialaufwand sind im Geschäftsjahr periodenfremde Aufwendungen von TEUR 890 (Vorjahr: TEUR 338) enthalten. Sie resultieren mit TEUR 691 (Vorjahr: TEUR 376) aus der endgültigen Abrechnung der Ausgleichsleistungen für das Vorjahr gegenüber der Stadtbus Ingolstadt GmbH, sowie aus Abrechnungen mit der Stadtbus Ingolstadt hinsichtlich der zu vergütenden Verkehrsleistungen aus dem Jahr 2022 mit TEUR 34. Außerdem ergaben sich aufgrund der endgültigen Jahresabrechnungen 2022 mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 170. Ihnen stehen periodenfremde Nachverrechnungen hinsichtlich der Jahresabrechnungen aus dem Jahr 2019 mit den

Verkehrsunternehmen in Höhe von TEUR 5 gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 68).

## **5. Sonstige Angaben**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für das Verwaltungsgebäude am Nordbahnhof ist eine monatliche Miete von derzeit TEUR 11 zu zahlen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2027.

### **Nachtragsbericht**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

### **Belegschaft**

Die Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Durchschnitt 37, davon sind 7 Teilzeit- und 30 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 36 Arbeitnehmer, davon 8 Teilzeit- und 28 Vollzeitkräfte). Zum 1. April 2023 wurden sämtliche Mitarbeiter in die VGI AÖR übernommen.

### **Anteilsbesitz**

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	100	6.980	208 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der Jahresgewinn der Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt, in Höhe von EUR 208.158,46 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, übernommen.

## Gesellschaftsorgane

### Aufsichtsrat

#### Vorsitz:

Petra Kleine	Bürgermeisterin der Stadt Ingolstadt
Stadträtin Brigitte Mader	selbstständig
Stadträtin Petra Volkwein	Hausfrau
Stadträtin Patricia Klein	Dipl. Rechtspflegerin
Stadtrat Dr. Matthias Schickel	Gymnasiallehrer
Stadträtin Maria Segerer	Dipl. Sozialpädagogin
Stadtrat Jochen Semle	Dipl. Psychologe
Stadtrat Christian Pauling (bis 16. Mai 2023)	Grafik-/Webdesigner
Stadtrat Karl Ettinger	Dozent
Stadtrat Georg Niedermeier	Lehrer im Ruhestand
Stadtrat Oskar Lipp	Betriebswirt
Stadtrat Raimund Reibenspieß	Lehrer a. D.
Stadtrat Quirin Witty	Student
Stadtrat Roland Meier (ab 16. Mai 2023)	Dipl. Ingenieur

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2022/23 TEUR 26.

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

### Geschäftsführung

Dr. Robert Frank, Ingolstadt (Jurist)

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Konzernabschluss**

Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, für den kleinsten und größten Kreis einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, den 28. Juni 2024

**Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH**



Dr. Robert Frank  
Geschäftsführer

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	30.9.2023	Vorjahr
	01.10.2022			30.9.2023	01.10.2022			30.9.2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Liniennetzplanung und Anwendersoftware	4.404.823,06	63.486,00	1.945.735,36	2.522.573,70	4.132.251,51	69.896,00	1.742.045,81	2.460.101,70	62.472,00	272.571,55
Geleistete Anzahlungen	125.398,53	6.100,07	131.498,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.398,53
	<u>4.530.221,59</u>	<u>69.586,07</u>	<u>2.077.233,96</u>	<u>2.522.573,70</u>	<u>4.132.251,51</u>	<u>69.896,00</u>	<u>1.742.045,81</u>	<u>2.460.101,70</u>	<u>62.472,00</u>	<u>397.970,08</u>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.055.468,44	18.161,77	0,00	5.073.630,21	3.213.207,39	177.781,77	0,00	3.390.989,16	1.682.641,05	1.842.261,05
2. Streckenausrüstung	3.662.866,96	72.039,81		3.734.906,77	2.749.977,96	211.975,81	0,00	2.961.953,77	772.953,00	912.889,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.799.297,90	50.682,81	4.265.210,74	3.584.769,97	6.976.314,51	182.733,81	3.872.698,74	3.286.349,58	298.420,39	822.983,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	810.388,95	892.692,66	41.835,00	1.661.246,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.661.246,61	810.388,95
	<u>17.328.022,25</u>	<u>1.033.577,05</u>	<u>4.307.045,74</u>	<u>14.054.553,56</u>	<u>12.939.499,86</u>	<u>572.491,39</u>	<u>3.872.698,74</u>	<u>9.639.292,51</u>	<u>4.415.261,05</u>	<u>4.388.522,39</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.213.558,65	0,00	0,00	10.213.558,65	0,00	0,00	0,00	0,00	10.213.558,65	10.213.558,65
2. Beteiligungen	6.112,92	0,00	0,00	6.112,92	0,00	0,00	0,00	0,00	6.112,92	6.112,92
	<u>10.219.671,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.219.671,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.219.671,57</u>	<u>10.219.671,57</u>
	<u>32.077.915,41</u>	<u>1.103.163,12</u>	<u>6.384.279,70</u>	<u>26.796.798,83</u>	<u>17.071.751,37</u>	<u>642.387,39</u>	<u>5.614.744,55</u>	<u>12.099.394,21</u>	<u>14.697.404,62</u>	<u>15.006.164,04</u>

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt

## **Lagebericht** **für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Aufgabe der 1988 gegründeten Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt (INVG), ist es, im Wege der Geschäftsbesorgung die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehr in Ingolstadt zu erfüllen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt. Die INVG ist Alleingesellschafterin der Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt.

Zur Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Ingolstadt ab 03.12.2019 hat die Stadt Ingolstadt einen Betrauungsakt erlassen.

Gegenstand dieses Betrauungsaktes ist der Eintritt der INVG in die Rechte und Pflichten der Stadt Ingolstadt aus dem an die Stadtbus Ingolstadt GmbH auf 10 Jahre vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA). Im Wege einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ist die Stadtbus Ingolstadt GmbH mit der Erbringung der Verkehrsleistungen zur Sicherstellung des ÖPNV im Stadtgebiet Ingolstadt beauftragt.

Zu erbringende Verkehrsleistungen, für die die Stadt Ingolstadt die Aufgabenträgerschaft übernommen hat, werden im Rahmen des ÖDLA durch die Stadtbus Ingolstadt GmbH erbracht. Für die Verkehrsleistungserbringung erhält die Stadtbus Ingolstadt GmbH eine Ausgleichsleistung gemäß ÖDLA von der INVG. Die vom Landkreis Eichstätt bzw. den betroffenen Gemeinden zu leistenden Finanzierungsbeiträge für die auf ihrem Verkehrsgebiet erbrachten Leistungen werden von der Stadtbus Ingolstadt GmbH vereinnahmt; sie mindern als Erträge die von der INVG zu leistende Ausgleichsleistung gemäß ÖDLA.

Die Ausgleichsleistungen gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag sind der Stadtbus Ingolstadt GmbH von der INVG, unabhängig vom bestehenden Ergebnisabführungsvertrag, der unverändert fortgeführt wird, zu gewähren.

Für zu erbringende Verkehrsleistungen aus den Zweckvereinbarungen, für die die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen und Kelheim die Aufgabenträgerschaft und die Verkehrsleistungserbringung übernommen haben, leistet die INVG die Finanzierungsbeiträge für die auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt erbrachten Verkehrsleistungen an die Landkreise.

Zur qualitativen Verbesserung und quantitativen Ausweitung des ÖPNV soll der bestehende Tarifverbund im Großraum Ingolstadt zu einem Vollverbund weiterentwickelt werden. Die ÖPNV-Standards sollen vereinheitlicht werden. Um den Aufbau von Doppelstrukturen für die Stadt Ingolstadt und die Landkreise zu vermeiden wurde vom Zweckverband Verkehrsverbund

Großraum Ingolstadt eine Bündelung der Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen für das Ingolstädter Stadtgebiet und die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen beschlossen und hierfür zum 1. April 2023 das Kommunalunternehmen Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt AöR (VGI AöR) errichtet. In diesem Zusammenhang trat die INVG als neues Verbandsmitglied zum 01.04.2023 neben der Stadt Ingolstadt in den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt ein.

Weiterhin besteht zwischen der INVG und den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ein Assoziierungsvertrag, nach dem die EVUs in den Zügen den Verbundtarif ohne Zuzahlung anerkennen. Für die Tarifanerkennung ist von der INVG ein Einnahmenausgleich an die EVU zu leisten. Der Vertrag wurde ab 03.12.2019 unverändert fortgeführt. Die INVG verrechnet daher den auf die angrenzenden Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen entfallenden zu leistenden Einnahmenausgleich verursachungsgerecht an die Aufgabenträger weiter.

Zuwendungen der Stadt Ingolstadt gemäß Art. 20 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Art. 27 BayÖPNVG werden wie bisher weiter von der Stadt Ingolstadt an die INVG weitergereicht.

Die Kosten für die Fahrleistungserbringung und die Vorhaltung einer geeigneten Infrastruktur können nur teilweise durch Einnahmen aus Fahrscheinen, Fördermitteln für die Schüler- und Schwerbehindertenförderung, Busförderungen und allgemeiner ÖPNV-Förderung gedeckt werden. Die nicht erlösgedeckten Kosten der INVG sind auf Grundlage eines Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH auszugleichen. Soweit die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH diese Ausgleichszahlung nicht aus den Gewinnen der Energieversorgung decken kann, besteht eine Ausgleichsverpflichtung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und der Stadt Ingolstadt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

Zum 01.09.2018 wurde der flächendeckende VGI Gemeinschaftstarif eingeführt. Mit einem Fahrschein können alle Nahverkehrszüge und alle in der Region Ingolstadt bestehenden Buslinien genutzt werden. Die Einnahmen werden den Verkehrsunternehmen, so auch der Stadtbus Ingolstadt GmbH (kurz: SBI), auf der Grundlage einer Einnahmeverteilungsrichtlinie zugeschieden. Für den Zeitraum 03.12.2019 bis 31.12.2021 liegt die endgültige Einnahmeverteilung vor. Für den Zeitraum ab 01.01.2022 wurde eine vorläufige Abschätzung der Einnahmeverteilung getroffen.

Am 3. Dezember 2019 trat die zweite Stufe der EU-Verordnung 1370 in Kraft, die eine Neuaufteilung der bisherigen Konzessionen für die Linien im Verkehrsgebiet der INVG zur Folge hatte.

Die Verkehrsleistung im Stadtgebiet Ingolstadt und ausbrechender Linien obliegt seither nun aufgrund des erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrages ausschließlich der Stadtbuss Ingolstadt GmbH, die einen Kostenersatz für den nicht auf dem Stadtgebiet liegenden Streckenabschnitt erhält. Linien mit überwiegendem außerstädtischen Streckenanteil wurden von den Landkreisen ausgeschrieben und an private Busunternehmen vergeben. Für den auf Stadtgebiet liegenden Streckenabschnitt leistet die INVG Kostenersatz.

Für die Linie 44 bestand zwischen August 2021 und September 2023 ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag, der im Rahmen einer Notvergabe an den bisherigen Betreiber vergeben worden war.

Das Maßnahmenpaket „ÖPNV Initiative 2021 Plus“ wurde in zwei Schritten umgesetzt. Bereits zum Geschäftsjahr 2021/22 wurde die neue Tangentiallinie 59 von Etting über den Bahnhof Audi zum Klinikum, die Verlängerung der Linie S8 bis Stammham sowie der Ausbau der Linie 17 vom Hauptbahnhof zum IN-Campus-Areal realisiert.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2022/23 wurden weitere drei – über VGInewMind geförderte – Maßnahmen umgesetzt. Auf der Linie 21 erfolgte zum Oktober 2022 die Einführung eines 15-Minuten-Taktes. Auf der Linie 70 wurde zum gleichen Zeitpunkt die Einführung des 10-Minuten-Taktes auf einem Teilabschnitt realisiert. Eine weitere Taktverdichtung erfolgt auf den Nachtlinien, die von der SBI bedient werden. Hier werden die Fahrten bis 24:00 Uhr im 30-Minuten-Takt angeboten.

Im Zuge der Neugestaltung der Harderstraße und den damit verbundenen Baumaßnahmen musste der Linienverkehr ab Februar 2023 für voraussichtlich zwei Jahre großräumig umgeleitet werden. Von der Umleitung betroffen sind die Linien 10, 11, X 11, S 2, N 8, N 9, N 10, N 12, N14 und schulrelevante Kurse der Linien 15, 16, 20, 21, 31 und 44. Die Haltestellen ZOB/Harderstraße, Harderstraße und Rathausplatz können im genannten Zeitraum nicht bedient werden. Als Ersatzhaltestellen dienen die Haltestellen ZOB und Rathausplatz/Schutterstraße.

Ab 1. April 2023 änderten sich im VGI-Gebiet bei den Linien 15, 85, 9223 und 9226 die Fahrpläne. Hier handelt es sich in erster Linie um Anpassungen im Minutenbereich bei schulrelevanten Fahrten.

Im Rahmen der Fördermaßnahme „VGI newMIND“ des Bundesamtes für Güterverkehr BAG wurde ab 1. April 2023 eine neue Expressbuslinie „X90“ realisiert. Sie verbindet den Markt Altmannstein via Mindelstetten, Oberdolling, Großmehring mit den großen Arbeitgebern in der Stadt Ingolstadt und der Region. Mit dieser Direktverbindung werden der Interpark, die Stadtwerke, die Firma Continental und die Audi AG erschlossen. Zusätzlich wird auch der Nordbahnhof Ingolstadt angebunden und damit der Umstieg und Anschluss zur Bahn zwischen München und Nürnberg gewährleistet.

Die bisher von der INVG erbrachten Planungsleistungen und verkehrsfachlichen Serviceleistungen wurden seit dem 01.04.2023 von der VGI AöR erbracht. Das gesamte Personal der INVG wurde besitzstandswahrend von der INVG in die VGI AöR überführt. Im Eigentum der

INVG verbleiben alle Vermögensgegenstände der städtischen Verkehrsinfrastruktur, die im Rahmen der Erbringung folgender Infrastrukturleistungen an die VGI AöR verpachtet werden:

- Rechnergestütztes Betriebsleitsystem
- Digitale Fahrgastinformations-Anzeigen im Stadtgebiet Ingolstadt
- Vorverkaufsinfrastruktur über Vorverkaufsgeräte und stationäre Ticket-Automaten
- Lichtsignalanlagen-Vorrangschaltung im Stadtgebiet Ingolstadt.

Zudem bleiben die Haltestelleninfrastruktur sowie die Busbuchten und Buswendeanlagen im Eigentum der INVG. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden an die Stadtbus Ingolstadt GmbH verrechnet.

Der Aufwand für die Verwaltung des Verkehrsverbundes (einschl. Einnahmenaufteilung für den Tarifverbund) und der verwaltete Eigenanteil für geförderte Maßnahmen des Verkehrsverbundes (einschl. Tarifausgleiche) werden der VGI AöR vom Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt erstattet, der diese Kosten in Form von Verbandsumlagen an seine Verbandsmitglieder weitergibt. Die Umlagen für das Stadtgebiet Ingolstadt werden ab 01.04.2023 von der INVG getragen.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Die INVG verzeichnet im Geschäftsjahr 2022/23 einen Jahresverlust von 22,5 Mio. EUR. Ein belastender Teilbetrag von 0,9 Mio. EUR resultiert aus periodenfremden Effekten. Der unter Eliminierung dieses Effektes verbleibende Jahresverlust von 21,6 Mio. EUR fällt um 3,2 Mio. EUR geringer aus als erwartet.

Im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erstattete die INVG der Stadtbus Ingolstadt GmbH für eine Verkehrsleistung im Geschäftsjahr 2022/23 von 5.231.901 Fahrplankilometern nicht gedeckte Kosten von vorläufig 20,0 Mio. EUR, die um 2,5 Mio. EUR geringer ausfallen als angenommen, da höhere Fahrscheinerlöszuweisungen erwartet werden.

Für Verkehre auf gebietsübergreifenden Regionalbuslinien im Stadtgebiet Ingolstadt und auf der Linie 44 fielen Kosten von 2,3 Mio. EUR auch um 0,1 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Auf das Stadtgebiet entfallende Ausgleichsleistungen an die Bahnen fielen mit 0,2 Mio. EUR um 0,1 Mio. niedriger aus als geplant.

Von der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH kann ein Jahresüberschuss von 0,2 Mio. EUR abgeführt werden. Mit der plangemäßen Eigenkapitalverzinsung aus der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungserbringung (0,4 Mio. EUR) und dem Ergebnisbeitrag aus dem Schulauftragsverkehr (0,1 Mio. EUR) konnte die Fixkostenunterdeckung beim Airport-Express, die mit 0,3 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR geringer als erwartet ausfiel, mehr als gedeckt werden.

Die allgemeine ÖPNV Förderung von 1,7 Mio. EUR fällt um 0,1 Mio. EUR höher aus als geplant.

Die Bereitstellung der Haltestelleninfrastruktur wird von der Stadtbus Ingolstadt GmbH vergütet. Die Kosten für die Vorhaltung des rechnergestützten Betriebsleitsystems für den Linienverkehr, der Haltestelleninfrastruktur einschließlich der digitalen Fahrgastinformationssysteme, der Fahrkartenvertriebssysteme und des Kundencenters sowie die Fahrplangestaltung wurden bis einschließlich 31.03.2024 an die Stadtbus Ingolstadt GmbH und sonstige Verkehrsunternehmer verrechnet. Ab dem 01.04.2023 erfolgt die Kostentragung durch die VGI AöR. Aus diesen Serviceleistungen resultiert ein Überschuss von 0,6 Mio. EUR.

Der Aufwand für die Verwaltung des Verkehrsverbundes (einschl. Einnahmenaufteilung für den Tarifverbund) wird der VGI AöR vom Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt erstattet. Die von der INVG getragenen Verbandsumlagen im Geschäftsjahr getragenen Umlagen von 1,6 Mio. EUR fielen um 0,3 Mio. EUR höher aus als erwartet.

In den weiteren Ausbau der Infrastruktur insbesondere in digitale Fahrgastinformationsgeräte wurden 1,1 Mio. EUR investiert. Das geplante Budget wurde nur zur Hälfte ausgeschöpft.

### **2.3 Ertragslage**

Die *Umsatzerlöse* des Geschäftsjahres von TEUR 9.603 liegen um TEUR 595 unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die aufgrund des Betriebsübergangs an die VGI AöR um TEUR 1.846 geringeren Erlöse aus der Weiterverrechnung von Kosten für die Vorhaltung des rechnergestützten Betriebsleitsystems für den Linienverkehr, der digitalen Fahrgastinformationssysteme, der Fahrkartenvertriebssysteme und des Kundencenters in Höhe von TEUR 4.976. Gegenläufig wirken erstmals die Pächterlöse für die Überlassung von Vermögensgegenständen an die VGI AöR mit TEUR 436. Ferner erhöhten sich die Erlöse aus der Weiterverrechnung von Kosten um TEUR 434. Im Vorjahr mit TEUR 654 belastend wirkende Erlösschmälerung liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

Die ÖPNV Förderung ist nahezu unverändert zum Vorjahr mit TEUR 1.690 enthalten.

Die *sonstigen betrieblichen Erträge* sind mit TEUR 473 um TEUR 66 höher als im Vorjahr. Insbesondere die periodenfremden Erträge, die im Wesentlichen Ausgleichszahlungen der Landkreise enthalten, sind mit TEUR 264 um TEUR 198 höher als im Vorjahr. Zudem sind die Erlöse aus Sponsoring mit TEUR 74 um TEUR 27 höher als im Vorjahr. Dagegen fallen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellung mit TEUR 21 um TEUR 156 geringer aus als im Vorjahr.

In den *Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* sind Kosten für Weiterverrechnungen in Höhe von TEUR 836 (Vorjahr: TEUR 402) enthalten.

Die *Aufwendungen für bezogene Leistungen* in Höhe von TEUR 24.639 fallen um TEUR 3.474 höher aus als im Vorjahr. Sie betreffen mit TEUR 20.016 die an die Stadtbus Ingolstadt GmbH auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsvertrages vergüteten Kosten für die gemeinschaftliche Erbringung der Verkehrsleistung im Umfang von 5.231.901 Kilometern im Stadtgebiet Ingolstadt; sie stieg unter anderem aufgrund der um 7,1 % höheren Verkehrsleistung um TEUR 2.940.

Für das Vorjahr musste im Geschäftsjahr eine Nachvergütung von TEUR 691 erfolgen, da sich zwischen den Geschäftsjahren Verschiebungen bei den abgegrenzten Fahrscheinerlösen und Schadensausgleichen aus dem ÖPNV Rettungsschirm 2021 ergaben.

Ausgleichszahlungen an die drei Bahngesellschaften sind mit einem gegenüber dem Vorjahr um TEUR 192 gestiegenem Wert von TEUR 1.191 erfasst.

Für die auf gebietsübergreifenden Regionalbuslinien auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt erbrachten Verkehrsleistungen wurden im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 867 (Vorjahr: TEUR 1.031) aufwandswirksam erfasst.

Im Zusammenhang mit der Notbeauftragung für die Erbringung der Verkehrsleistung auf der Linie 44 ab dem 1. August 2021 waren im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.414 (Vorjahr: TEUR 1.418) in Ansatz zu bringen.

Durch die Überführung aller Beschäftigten der INVG auf die VGI AöR zum 01.04.2023 (mit Ausnahme des Geschäftsführers) beträgt der *Personalaufwand* für das Geschäftsjahr mit TEUR 1.443 um TEUR 1.063 weniger als im Vorjahr.

Die *Abschreibungen* sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 199 auf TEUR 642 gesunken, da zum 01.04.2023 Vermögenswerte zum Buchwert von TEUR 769 an die VGI AöR verkauft wurden.

Aufgrund des Betriebsübergangs an die VGI AöR fielen Aufwendungen bei der INVG teilweise nur bis 31.03.2024 an. Die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* fallen dennoch mit TEUR 4.830 um TEUR 1.271 höher aus als im Vorjahr.

Ursächlich sind hierbei insbesondere die erstmalig von der INVG getragenen Verbandsumlagen an den Zweckverband VGI in Höhe von TEUR 1.576.

Im Gegensatz dazu liegen die Raumkosten inklusive der Kosten der Haltestellenreinigung mit TEUR 375 um TEUR 80 unter dem Vorjahreswert.

Aufwendungen für Versicherungen, Gebühren, Beiträge liegen mit TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 22) und für Fahrzeugkosten mit TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 37) unter dem Vorjahresniveau.

Für Werbung und Sponsoring wurden mit TEUR 221 ebenfalls TEUR 22 weniger verausgabt. Ebenso fallen die Aufwendungen für Reparaturen und sonstige Instandhaltungen, darunter u.a. Kosten für die Instandhaltung des RBL- und DFI-Systems und das kamerabasierte Sicherheitssystem, mit TEUR 507 ebenfalls um TEUR 56 geringer aus als im Vorjahr.

Für Fahrplan und Fahrkarten sanken die Aufwendungen um TEUR 58 auf TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 239).

In der Position Rechts- und Beratungskosten ist insgesamt ein Rückgang von TEUR 70 auf TEUR 176 zu verzeichnen. Überwiegend standen diese im Zusammenhang mit dem Datenschutz und mit der Realisierung der On-Demand-Verkehre.

Die Fremdarbeiten betragen mit TEUR 1.248 um TEUR 187 weniger als im Vorjahr. Die bezogenen Leistungen für die Fahrkartenkontrollen und Sicherheitsvorkehrungen lagen mit TEUR 336 um TEUR 99 unter Vorjahresniveau (TEUR 435). Wesentlicher Bestandteil dieser Aufwandsgruppe sind weiterhin die bezogenen Leistungen für das RBL-System mit TEUR 441 (Vorjahr: TEUR 498) und für die Einnahmenaufteilung (incl. Sonderthemen Wikom) mit TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 296).

Die sonstigen übrigen Gruppen (Verwaltungskosten TEUR 170, sonstige andere Aufwendungen TEUR 191, Buchführung und Abschluss TEUR 18, Mietleasing TEUR 9) sind mit TEUR 388 auf Vorjahresniveau.

Bei den *periodenfremden Aufwendungen* in Höhe von TEUR 253 kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg von TEUR 185. Diese betreffen mit TEUR 100 die Rückstellungsbildung für im Raum stehende Fördermittelrückzahlungen.

Über den bestehenden *Ergebnisabführungsvertrag* besteht gegenüber der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH im Geschäftsjahr ein Gewinnabführungsanspruch von TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 131).

Die *Zinsbelastung* liegt mit TEUR 360 aufgrund der höheren zwischen zu finanzierenden Ausgleichsleistung an die Stadtbus Ingolstadt GmbH um TEUR 346 über dem Vorjahreswert.

Es ergeben sich daraus nicht erlösgedeckte Kosten von TEUR 22.467, die entsprechend des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der Gesellschafterin Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH auszugleichen sind.

## **2.4 Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.869 auf TEUR 46.687.

Das langfristig gebundene *Anlagevermögen* von TEUR 14.697 hat einen Anteil von 31,5 % am Gesamtvermögen. Ein Teilbetrag von TEUR 10.220 betrifft die Finanzanlagen und hier mit TEUR 10.214 die Anteile an der Stadtbus Ingolstadt GmbH enthalten. Das übrige Anlagevermögen, das insbesondere das rechnergestützte Betriebsleit- und Fahrgastinformationssystem, die Haltestellen und Buswendeanlagen sowie das kamerabasierte Sicherheitssystem umfasst, sank um TEUR 309 auf TEUR 4.477. Den Investitionen von TEUR 1.103 stehen Abschreibungen von TEUR 642 und Abgänge mit Buchwerten von TEUR 769 gegenüber. Die Abgänge des Berichtsjahres betreffen ausschließlich den Verkauf von Vermögensgegenständen an die VGI AöR, darunter insbesondere Software für Fahrkarten, Fahrplanerstellung sowie das On-Demand System (TEUR 331), darüber hinaus Büroeinrichtung und sonstige Betriebsausstattung (TEUR 258) und Poolfahrzeuge (TEUR 45).

Das kurzfristige Vermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.178 auf TEUR 31.990.

*Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* bestanden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 4.343 (Vorjahr: TEUR 4.100). Sie betreffen insbesondere Forderungen gegen fremde Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit der Generierung von Verbund-Service-Kosten mit TEUR 1.334 (Vorjahr TEUR 1.126) und Außenstände aus der Leistungserbringung mit TEUR 595 (Vorjahr TEUR 898). Die Forderungen aus dem Fahrscheininkasso sind von TEUR 2.076 auf TEUR 217 gesunken. Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Forderungen gegenüber der VGI AÖR aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.197. Diese betreffen insbesondere den Verkauf des Anlagevermögens sowie die Verrechnung der Pacht und weiterberechnete Kosten für die Geschäftsführung.

Die *Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen* belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 22.740 (Vorjahr TEUR 17.886). Sie betreffen mit TEUR 22.467 den Verlustausgleichsanspruch gegenüber der Gesellschafterin Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, der um TEUR 4.715 höher als im Vorjahr ausfällt. Ferner enthalten ist der Gewinnabführungsanspruch gegenüber der Stadtbus Ingolstadt von TEUR 208 (Vorjahr TEUR 131).

Der Bestand der *sonstigen Vermögensgegenstände* ist mit TEUR 4.485 um TEUR 1.953 höher als im Vorjahr. Der Anstieg betrifft mit TEUR 1.873 Forderungen gegenüber der VGI AÖR, die von der INVG verauslagte Leistungen für Sach- und Personalkosten betreffen. Darüber hinaus sind die ausstehende ÖPNV-Förderung mit TEUR 1.294 (Vorjahr TEUR 1.249) sowie mit TEUR 777 (Vorjahr TEUR 972) Erstattungsansprüche für Mindereinnahmen aus dem 9 EUR Ticket enthalten.

Der *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* liegt mit TEUR 391 um TEUR 278 über dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind bereits beglichene Verbandsumlagen an den Zweckverband VGI für das nächste Geschäftsjahr (TEUR 301).

Die *liquiden Mittel* von TEUR 31 sind stichtagsbezogen um TEUR 6 höher als im Vorjahr.

Das *Eigenkapital* liegt unverändert bei TEUR 11.297 und hat damit einen Anteil von 24,2 % am Gesamtkapital.

Die *Rückstellungen* sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 303 auf TEUR 2.041 gestiegen. Sie betreffen im Wesentlichen die Personalverpflichtungen mit TEUR 903 (Vorjahr: TEUR 932), ausstehende Rechnungen für die in das Stadtgebiet Ingolstadt einbrechende Landkreislinien Stadtgebiet mit TEUR 640 (Vorjahr TEUR 115), Betriebsrisiken bei der Kameraüberwachung mit TEUR 178, Ausgleichsleistungen an die Bahnen für die Anerkennung des Gemeinschaftstarif mit TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 232) sowie Fördermittelrückzahlungsrisiken mit TEUR 100.

Die *Verbindlichkeiten und Abgrenzungen* sind im Vorjahresvergleich um TEUR 6.566 auf TEUR 33.349 angestiegen. Aus der Weiterleitung oder Erstattung von Fahrscheinenerlöse bestehen im Vorjahresvergleich um TEUR 857 höhere Verpflichtungen von TEUR 3.087. Gegenüber den Landkreisen bestehen insbesondere für einbrechende Linien abgegrenzte Verbindlichkeiten von TEUR 26 (Vorjahr TEUR 822). Gegenüber der Stadtbus Ingolstadt bestehen Verbindlichkeiten aus der gemeinwirtschaftlichen Leistungserbringung von TEUR 3.941 (Vorjahr TEUR 2.733). Zudem bestehen gegenüber der VGI AÖR Verbindlichkeiten in Höhe von

TEUR 329 aus vereinnahmten Entgelten, sowie gegenüber dem Zweckverband VGI Verbindlichkeiten aus Verbandsumlagen in Höhe von TEUR 470. Die übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sind mit TEUR 1.032 stichtagsbezogen um TEUR 97 höher als im Vorjahr und resultieren im Wesentlichen aus bezogenen Leistungen.

Der *Kreditmittelbedarf* insbesondere für die Zwischenfinanzierung der zu bringenden Ausgleichsleistungen an die SBI und Umlagen an den Zweckverband VGI stieg um TEUR 4.401 auf TEUR 24.464. Gedeckt wurde er über Mittelbereitstellungen der Gesellschafterin (TEUR 1.445), sowie der Stadt Ingolstadt (TEUR 16.519) und des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt (TEUR 6.500), die ihre Liquiditätsüberschüsse bei der INVG anlegen.

### **3. Chancen und Risiken**

Im Rahmen des Risikomanagements hat die Geschäftsleitung entsprechende Frühwarnsignale definiert. Zudem erstellt die Geschäftsleitung entsprechend Art. 94 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern jährlich einen Wirtschaftsplan sowie eine Mittelfristplanung, die die planmäßige Geschäftsentwicklung abbilden. Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf werden von der Geschäftsleitung regelmäßig untersucht und, falls notwendig, dem Kontrollorgan (Aufsichtsrat) zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen der Quartalsberichterstattung erfolgt grundsätzlich eine kontinuierliche Abstimmung mit dem im Voraus festgelegten Wirtschaftsplan. Soweit notwendig werden Anpassungen vorgenommen. Das Controlling der Gesellschaft wird auf der Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung sowie auf Basis eigener Statistiken durchgeführt und es integriert die eigene Berichterstattung der SBI als Tochtergesellschaft der INVG. Auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung bestehen derzeit keine bestandgefährdenden Risiken.

Das Ergebnis der INVG wird entscheidend geprägt durch den an die Stadtbus Ingolstadt GmbH zu leistenden Kostenersatz für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Verkehrsleistungserbringung. Für den gemeinwirtschaftlichen Verkehr im Stadtgebiet Ingolstadt und auf den abgehenden Linienabschnitten wurde der Stadtbus Ingolstadt GmbH ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag bis Anfang Dezember 2029 erteilt. Für die Verkehrsleistungserbringung erhält die Stadtbus Ingolstadt GmbH einen Ausgleich für die Erbringung der mittels öffentlichem Dienstleistungsauftrag auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung. Deren Höhe wird je Wirtschaftsjahr neu ermittelt und von Wirtschaftsprüfern testiert. Die Gesellschaft hat ihren Kostenanfall entsprechend an den ökonomisch gerechtfertigten Rahmenbedingungen auszurichten. Risiken ergeben sich aus der Überschreitung der Kostenbasis, Chancen aus der Unterschreitung der Kostenbasis.

Auf der Kostenseite der Verkehrsleistungserbringung bleiben die Treibstoffpreise eine nicht beeinflussbare Größe. Hinsichtlich der Personalkosten sind vor allem die Tarifabschlüsse beim

Fahrpersonal entscheidend, da sie nicht vollumfänglich über Fahrpreisanpassungen refinanziert werden können. In Verbindung mit der perspektivisch angestrebten Erhöhung des ÖPNV-Anteils im Modal Split im Stadtgebiet wird eine ausreichend große Personaldecke allerdings eine immer größere Bedeutung erhalten.

Die Beachtung bestimmter umweltpolitischer Richtlinien im Zusammenhang mit dem Fuhrpark der beauftragten Verkehrsunternehmer führen entsprechend zu Kostensteigerungen bei Neubeschaffungen. So sorgt zum Beispiel die Umsetzung bestimmter Vorgaben der EU-Kommission dafür, dass bei Neuvergaben von Dienstleistungsaufträgen von öffentlichen Auftraggebern, wie der Stadt Ingolstadt, sog. Mindestbeschaffungsquoten in Bezug auf einzusetzende Fahrzeuge zur Personenbeförderung gelten. Bis 2026 müssen knapp ein Viertel aller neu beschafften Fahrzeuge lokal emissionsfrei sein, danach ein Drittel. Lokale Emissionsfreiheit wird im Omnibusbereich durch den Einsatz von batterieelektrischen Fahrzeugen oder von Fahrzeugen mit Brennstoffzelle erreicht. Diese Fahrzeuge sind in der Beschaffung und im Unterhalt deutlich teurer als konventionelle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Zusätzlich muss die Infrastruktur auf den Betriebshöfen (Elektrifizierung etc.) für den Einsatz, die Betankung bzw. das Laden und der Unterhalt derartiger Fahrzeuge angepasst oder neu geschaffen werden.

Die Treibstoff- und Energiepreise, sowie ein schwankendes Zinsniveau bleiben auch zukünftig ein schwer kalkulierbares Risiko.

Von hoher Bedeutung ist schließlich auch die Gewährung weiterer staatlicher Fördermittel (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Ausgleichsleistungen für Schwerbehinderte, ÖPNV-Zuweisung). Der Erhalt dieser Mittel ist nicht sicher planbar.

Die weitere Entwicklung des ÖPNV wird wesentlich durch die Nachfrage, das Fahrgastaufkommen und die bereitgestellten finanziellen Mittel geprägt werden. Nur wenn der ÖPNV gut angenommen wird, kann er einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

Einen positiven Einfluss auf das Nutzerverhalten haben sicherlich neue attraktive Angebote, wie zum Beispiel die Einführung neuer Tickets (365 Euro-Tickets, Deutschlandtickets, Deutschland-Jobtickets, ermäßigtes D-Ticket für Studierende) oder die Anpassung an flexible Fahrtwünsche über das sogenannte „Flexi-Bussystem“ (Start des Pilotprojektes im Sommer 2022) und schließlich die Modifizierung der Bezahlssysteme (z.B. bargeldloses Bezahlen im Bus).

## **4. Prognosebericht**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, BMDV, und der Projektträger Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) fördern unter dem Titel „VGI newMind“ bis Ende 2024 etwa 50 Einzelmaßnahmen. Im Dezember 2021 erhielten der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt und seine Verbundpartner Förderbescheide über eine Gesamtsumme in Höhe von rund 27,8 Millionen Euro zum Ausbau und zur Qualitätsverbesserung im gesamten regionalen und Städtischen ÖPNV. Die Abkürzung „newMind“ steht dabei für Mobilität, Innovation, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Angebotsverbesserungen beruht dabei auf der Installation eines sogenannten Rufbussystems von dem viele Nutzer im Großraum Ingolstadt bereits profitieren. Dabei findet das sogenannte Free-Floating Konzept Anwendung. Das bedeutet, dass der Rufbus keine feste Route fährt und auch keine vorgegebenen Abfahrtszeiten hat, sondern sich ausschließlich an Buchungswünschen der Nutzer orientiert.

Pilotprojekt war die Schaffung der VGI-Flexi Linie FX1 Beilngries im Sommer 2022 als erstem On Demand ÖPNV-Angebot. In 2023/2024 wird das Angebot noch erweitert um die Linien FX3 in Scheyern, FX4 in Denkendorf, FX5 in Baar-Ebenhausen und Karlskron, FX10 in Schernfeld, Dollnstein und Mörsheim.

Ab Januar 2024 wurde die FX2 im Stadtgebiet Ingolstadt in Betrieb genommen. An über 30 VGI-Flexi Haltestellen können Fahrgäste nach vorheriger Buchung abgeholt werden. Unter anderem bedient wird das Klinikum Ingolstadt (interessant für Personal deren Schichtzeiten nicht zum herkömmlichen Fahrplanangebot der Linienbusse passen), Westpark, Nordbahnhof, Rathausplatz und die Saturn-Arena.

Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgt zudem die Verlängerung der Linie 22, die bedarfsorientiert den Interpark und Kösching bedient. Auch die Linie 58 wird verlängert und verbindet das Klinikum dann erstmalig direkt mit dem Hauptbahnhof. Ferner geht die Linie 44 in den öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadtbus Ingolstadt über, die zuvor von der INVG im Rahmen der Notbetreuung an einen Verkehrsunternehmer vergeben war. Im Schülerverkehr sollen über den Einsatz von Verstärkerfahrten Optimierungen generiert werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2023/24 soll der kontinuierliche barrierefreie Ausbau von Haltestellen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen (u.a. Neuburger Straße, Unterhaunstädter Weg, Asamstraße) realisiert werden.

Haltestellenneubauten (Tiefbau) sind angedacht für die Levelingstraße und den Schnellen Weg. Für letzteren ist zusätzlich eine neue Wartehalle inkl. Fundament vorgesehen. An der Haltestelle Klinikum wird in 2023/24 eine Wartehalle + WC-Anlage entstehen.

Um den aktuell vorherrschenden Bezahlgewohnheiten der Nutzer Rechnung zu tragen, wurde im Juni 2023 das bargeldlose Bezahlen im Bus als Pilotbetrieb in den Fahrzeugen des X109 Airport Express zur Verfügung gestellt. Nach dieser Testphase werden nun seit Februar 2024 sukzessive die Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet mit der bargeldlosen Bezahlungsfunktion ausgestattet (aktuell ca. 75 % der Verbundflotte). Der Fahrer kann bei einem Fahrkartenverkauf zwischen einem baren oder unbaren Verkauf wählen. Entscheidet sich der Kunde für einen unbaren Verkauf so muss dieser lediglich seine Girocard/Debitkarte/Kreditkarte an das integrierte Kartenterminal halten. Sobald die Zahlung erfolgreich durchgelaufen ist, gibt der

eventPC den Fahrschein aus. Im Hintergrund werden die Fahrschein Erlöse durch den Zahlungsprovider „Telecash“ in einem Cashpool verarbeitet und an das Konto des VGI ausgeschüttet.

Für die gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungserbringung werden der Stadtbus Ingolstadt GmbH im Geschäftsjahr 2023/24 voraussichtlich 23,4 Mio. EUR zu erstatten sein. Die Erhöhung gegenüber dem Berichtsjahr 2022/23 ergibt sich aus der höheren zu erbringenden Verkehrsleistung, die ab Mitte September 2023 auch die Linie 44 mit umfasst, sowie aus den tariflichen Entgeltsteigerungen für das Personal und unterstellten Treibstoffpreisteigerungen.

Für Verkehre auf gebietsübergreifenden Regionalbuslinien im Stadtgebiet Ingolstadt werden Kosten von 0,9 Mio. EUR erwartet.

Auf das Stadtgebiet entfallende Ausgleichsleistungen an die Bahn werden in Höhe von 0,3 Mio. EUR erwartet.

Bei der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH wird ein Jahresüberschuss von 0,5 Mio. EUR angestrebt. Dieser stammt aus der Eigenkapitalverzinsung aus der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungserbringung (0,4 Mio. EUR) und dem Ergebnisbeitrag aus dem Schulauftragsverkehr (0,1 Mio. EUR). Beim Airport-Express soll im Geschäftsjahr 2023/24 Kostendeckung erzielt werden.

Die allgemeine ÖPNV Förderung wird auf konstantem Niveau mit 1,6 Mio. EUR als Finanzierungsbeitrag erwartet.

Zudem wird zur Zwischenfinanzierung der Ausgleichsleistungen an die Stadtbus Ingolstadt GmbH mit einem zusätzlichen Zinsaufwand von 0,4 Mio. EUR gerechnet. Darüber hinaus kommen im Geschäftsjahr 2023/24 erstmalig ganzjährig die an den Zweckverband VGI zu entrichtenden Umlagen in Höhe von 2,5 Mio. EUR zu tragen.

Insgesamt werden damit nicht gedeckte Kosten des ÖPNV von 25,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023/24 erwartet. Ihr Anstieg beruht vor allem auf der Leistungsausweitung sowie dem Anstieg der Personal- und Treibstoffkosten sowie den ab dem Geschäftsjahr 2023/24 ganzjährig zu tragenden Umlagen an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt.

Ingolstadt, 28. Juni 2024

**Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH**



Dr. Robert Frank  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 8. Juli 2024



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Qualifizierte Signatur

Jahn  
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte Signatur

Sommer  
Wirtschaftsprüfer